

ersonnen hebben. (Ich erinnere mich auch, in gewissen Aufzeichnungen — aus einem mit Spinoza gehaltenen Gespräch — gelesen zu haben, daß diese Leute, das Gesetz des Gewissens verwerfend, das Gewissen beseitigen, indem sie vorgeben, daß das Gemeingesetz keine Gewissenssache sei, sondern ein bloßer Wahn und eingebildete Meinung von Menschen, die etwas derartiges bei sich selbst ersonnen haben.)

Spinoza hat demnach ohne Scheu die *conscientia* und alles, was auf die *conscientia* zurückgeführt wird, die *lex conscientiae* und die *lex communis* verworfen, indem er verneinte, daß das von allen anerkannte und für alle geltende Gesetz, *de gemeynde wet*, etwas dem Bewußtsein Eingeborenes, ein *conscientie-stuk* sei. Spinoza hat die *conscientia* in das Gebiet der *opinio*, der *praeiudicia* und der *figmenta* verwiesen.

## VI.

Schon LAND (*Over de uitgaven en den text der Ethica van Spinoza*, in *Verlagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, 2e reeks, d. XI*, Amsterdam 1881, S. 4–24) hat erkannt, daß die alte holländische Übersetzung der *Opera Posthuma*, die *Nagelate Schriften* von 1677, nicht nach dem gedruckten Text des im gleichen Jahr erschienenen lateinischen Originals, sondern nach Spinozas Handschrift selbst gefertigt ist. Die VLOTEN-LANDSche Ausgabe hat seltsamerweise von dieser Erkenntnis keinerlei Nutzen gezogen. So haben VLOTEN-LAND bloß an 14 streitigen Stellen der *Ethica* die holländische Übersetzung nachgeschlagen; die meisten vor ihnen liegenden Fragen der Textkritik haben sie ohne dieses Hilfsmittel zu entscheiden versucht und an eine durchgängige Kollationierung haben sie offenbar nicht gedacht. In seiner kleinen Schrift *Ad Spinozae Opera Posthuma* (Haag 1902), die über die Diktion Spinozas lesenswerte Mitteilungen brachte und die Textkritik der in den *Opera Posthuma* enthaltenen Werke bedeutend förderte, wies LEOPOLD erneut mit Nachdruck darauf hin: *versionem illam non ex Ed. Princ. ipsa vel ex eius schedulis prelo commissis, sed ex ipsius auctoris Mss. confectam esse*, und er führte zum Beweise Stellen an, die sich nur in den *Nagelate Schriften* finden, während sie in den *Opera Posthuma* fehlen. Solcher Stellen zitierte er aus der *Ethica* 9: *Pars I. Appendix; Pars II. Propositio X. Scholium II.; Lemma III. Corollarium; Lemma VI. Demonstratio; Lemma VII. Demonstratio;*